

Amtsblatt



Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

32. Jahrgang | Nr. 1
31. Januar 2025

Saale-Orla-Kreis zum zehnten Mal bei der Grünen Woche in Berlin vertreten

Zum inzwischen zehnten Mal präsentierten sich Akteure aus dem Saale-Orla-Kreis zur Internationalen Grünen Woche, die vom 17. bis zum 26. Januar in Berlin stattgefunden hat.

Auf der Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau war die Genuss-Region an Saale und Orla mit Mitarbeitern des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland und des Landratsamtes am Gemeinschaftsstand „Thüringer Wald“ in der Thüringen-Halle vertreten. Den Stand gestaltete der Saale-Orla-Kreis traditionell zusammen mit den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Schmalkalden-Meiningen.

Am Aktionsstand des Saale-Orla-Kreises präsentierten sich über den gesamten Messezeitraum hinweg regionale Unternehmen wie zum Beispiel die Fleischerei Lindig aus Dobian, die Scharch-Braumanufaktur aus Löhma sowie die Firma Heinerle-Berggold aus Pößneck und stellten eine Vielzahl an Köstlichkeiten

aus dem Saale-Orla-Kreis vor. Am Stand der Landesarbeitsgemeinschaft „Landurlaub in Thüringen“ war Matthias Schumann vom Landhotel „Goldene Aue“ aus Oberpöllnitz als Aussteller mit vertreten. Erstmals zur Grünen Woche mit dabei waren die beiden Gründer der DenkMahl Kaffee Rösterei aus Pößneck mit ihren Kaffeespezialitäten. Das 2022 gegründete Unternehmen stellt mit einem jungen, sechsköpfigen Team rund um Geschäftsführer Tony Wutzler in der Pößnecker Shedhalle eigens komponierte Kaffeemischungen her - von der Röstung bis zum Vermarktung - und betreibt in dem Pößnecker Industriedenkmal außerdem ein veganes Café. Auf der Grünen Woche kamen die im Saale-Orla-Kreis gerösteten Bohnen und Kaffeespezialitäten sehr gut an

„Ich freue mich, dass die DenkMahl Rösterei aus Pößneck in diesem Jahr mit auf der Grünen Woche vertreten ist und das abwechslungsreiche Angebot an regionalen Spezialitäten, das

der Saale-Orla-Kreis hier in Berlin präsentiert um einen überraschenden Aspekt erweitert“, sagt Landrat Christian Herrgott. Am Tag der Eröffnung besuchte er die einzelnen Aktions- und Unternehmensstände zusammen mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt, der sich beeindruckt zeigte von der großen Auswahl an lokalen Produkten, die die Region zwischen Saale und Orla zu bieten hat.

Außerdem gestaltete der Saale-Orla-Kreis an zwei Messtagen eigene Programmpunkte auf der Bühne in der Thüringen Halle. Erst präsentierte das Team der DenkMahl Rösterei seine Produkte mit zwei Auftritten und am zweiten Aktionstag waren die Molbitzer Tanzgruppe „Gaudimotten“ sowie die Deutsche Hip-Hop-Meisterin und Thüringerin des Jahres 2024 Monique Termer aus Pößneck mehrmals auf der Bühne in Halle 20 zu erleben.

Text und Fotos: Pressestelle Landratsamt



Landrat Christian Herrgott zusammen mit Ministerpräsident Mario Voigt am Aktionsstand der DenkMahl Rösterei aus Pößneck auf der Grünen Woche in Berlin



Die Molbitzer Tanzgruppe ‚Gaudimotten‘ und die Thüringerin des Jahres 2024 Monique Termer (vorn links) zusammen mit Landrat Christian Herrgott

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

„Landrat vor Ort“ wird auch im neuen Jahr fortgesetzt S. 2
 Neue Ausstellung „Sozialexpedition Uganda“ im Landratsamt S. 3
 NACOA-Aktionswochen mit abwechslungsreichem Programm S. 4
 Winterferien-Programm in der Heinrichshütte S. 5
 Beratungstag im Stasi-Unterlagen-Archiv Gera S. 5

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Wahl in Hirschberg S. 5
 Beschlüsse der 5. und 6. Sitzung des Kreistages S. 5
 Information zur Jagdscheinverlängerung S. 6
 Bekanntmachungen der Wasser-Zweckverbände S. 7 ff.

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
 Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@irasok.thueringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. Februar 2025.
 Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 19. Februar 2025, 9 Uhr.
 Zusendungen per E-Mail an: poststelle@irasok.thueringen.de.

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Regel unbefristet zu besetzen:

- Sachbearbeiter (m/w/d) anlagenbezogener Gewässerschutz
- Sachbearbeiter (m/w/d) Kfz-Zulassung
- Verwaltungssachbearbeiter (m/w/d) Naturschutz
- Schulhausmeister (m/w/d) im Raum Schleiz
- Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (m/w/d) als Elternzeitvertretung
- Amtsarzt / Arzt (m/w/d) im Sozialpsychiatrischen Dienst im Fachdienst Gesundheit
- Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutz / Abfallrecht im Fachdienst Umwelt

- Sachbearbeiter (m/w/d) Gewässerausbau / Gewässerunterhaltung im Fachdienst Umwelt
- Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

oder per E-Mail an:
bewerbung@lraskok.thueringen.de



Stellenausschreibung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Obere Saale

Der **Zweckverband Wasser/Abwasser Obere Saale** in Schleiz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Elektroniker (m/w/d)
für den Bereich Trinkwasser und Abwasser**

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.zwa-oberesaaale.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis **28.02.2025** an:

Zweckverband Wasser/Abwasser Obere Saale
An der Sommerbank 6
07907 Schleiz

Übersicht über Vollsperrungen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 gab es auf den Straßen des Saale-Orla-Kreises insgesamt 35 größere Baumaßnahmen, die längere Vollsperrungen mit teils weiträumigen Umleitungen nötig machten. Beispiele sind die Sperrung der Bundesstraße B 90 an der An-

schlussstelle Bad Lobenstein sowie über die Brücke in Saaldorf, die Ortsdurchfahrt Moßbach oder die längere Baumaßnahme an der B 281 bei Oppurg.

Aufgeführt sind die Sperrungen in einer Übersicht, die das Land-

ratsamt auf www.saale-orkreis.de im Bereich *Aktuelles / Verkehrsinformation* veröffentlicht hat. Hilfreich ist das beispielsweise für Personen, die in ihrer Steuererklärung den Weg zur Arbeit angeben und anhand der Vollsperrungs-Übersicht genau

angeben können, in welchem Zeitraum mehr Kilometer als sonst gefahren werden mussten. Nicht in der Übersicht enthalten sind kleinere und sehr kurzzeitige Vollsperrungen.

Text: Pressestelle Landratsamt

Landrat vor Ort: Gesprächsangebot für Bürgerinnen und Bürger wird auch im neuen Jahr fortgesetzt

Mit „Landrat vor Ort“ hat Christian Herrgott eine Ankündigung aus seinem Wahlkampf umgesetzt und ein Gesprächsangebot geschaffen, das Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auf einfachem Wege in den persönlichen Austausch mit dem Landrat zu treten. Das Format findet seit August vergangenen Jahres regelmäßig einmal im Monat statt.

Neben einem Gespräch mit Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern der jeweiligen besuchten Orte ist das offene Bürgergespräch das Herzstück dieses Veranstaltungsformates. Ob konkrete Vorhaben, allgemeine Sorgen, Ärger mit Behörden oder Wünsche für die regionale Entwicklung – thematisch sind der Diskussion keine Grenzen gesetzt.

Nachdem die ersten Stationen von „Landrat vor Ort“ in Schleiz, Mit-



Landrat Christian Herrgott im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mittelpölnitz

telpölnitz, Pößneck und Moßbach waren, ist Landrat Christian Herrgott im Dezember in der Gemeinde Remptendorf und dem Ortsteil Ruppertsdorf sowie zu Beginn des neuen Jahres in Ranis zu Gast gewesen. Das Interesse, die eigenen

Fragen und Anliegen direkt an den Landrat des Saale-Orla-Kreises zu richten, war groß und wurde von vielen Einwohnern genutzt.

Während beim Gespräch in Ruppertsdorf vor allem die zunehmen-

de Belastung durch den Schwerlastverkehr auf der Bundesstraße 90, der mangelnde Nachwuchs bei jungen Familien, die Planungen zur Höllentalbahn und das Wachstum der Muffelwildherden im Fokus standen, bewegte die Menschen in Ranis vorrangig der bauliche Zustand des Schulgebäudes, der Lehrermangel und häufiger Unterrichtsausfall, der Ausbau des Radwegenetzes und die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im Saale-Orla-Kreis.

Die kommende Veranstaltung von „Landrat vor Ort“ wird am 20. Februar in Plothen stattfinden. Auch hier sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur offenen Gesprächsrunde um 18 Uhr im Gasthaus „Zum Plothen-teich“ eingeladen.

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

„Sozialexpedition Uganda“ – Neue Ausstellung informiert über Hilfsprojekte des Pausaer Fotografen Michael Rischer

Das Foyer des Landratsamtes war gut gefüllt und die zahlreichen Besucher gleichermaßen überrascht und erstaunt, als afrikanische Rhythmen, gespielt auf 17 Trommeln, in den Fluren erklangen. Anlass war die Eröffnung der neuen Ausstellung von Michael Rischer, die den Titel „Sozialexpedition Uganda“ trägt. Der Pausaer Filmemacher und Fotograf engagiert sich seit 2012 aktiv in Uganda, einem der ärmsten Länder der Welt, um die dortigen Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen zu verbessern.

Im Rahmen seiner Hilfsprojekte hat er schon vielfach zur Ausstattung von Schulen mit Schulbänken und Schulmaterialien, aber auch mit Toiletten sowie Wassertanks und -filtern für einen Zugang zu sauberem Trinkwasser beigetragen. Auch die Bereitstellung von dringend benötigten Hygieneartikeln gehört zu den Projekten Rischers. Schon über 7000 junge Mädchen erhielten von ihm und seinem Team die sogenannten Afripads.

Die Bevölkerung Ugandas ist mit durchschnittlich 15 Jahren eine der jüngsten weltweit, allerdings haben in weiten Teilen des Landes nur etwa 8 % der Kinder die Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Für Rischer ist sein soziales Engagement daher ein Herzensprojekt, denn für ihn ist Bildung der Schlüssel, um den Menschen vor

Ort bessere Chancen zu geben und die Verbundenheit mit der eigenen Heimat zu stärken. „Meist zwingen die Lebensumstände die Menschen ja dazu, ihre Heimat zu verlassen und wenn wir ihnen Wurzeln geben wollen, beginnt das natürlich bei der jungen Generation und genau dort möchte ich mit meinen Projekten ansetzen“ erklärt Rischer.

Über Schulpatenschaften trägt er seine Erfahrungen aus Uganda in die eigene Heimat und betreibt sehr intensive Aufklärungsarbeit an Schulen in Thüringen und Sachsen. „Unser Ziel ist es nicht nur, auf die schwierige Situation in Uganda aufmerksam zu machen, sondern auch, den Schüler hier wieder die Augen dafür zu öffnen, dass der Zugang zu Bildung nicht überall selbstverständlich ist“ so Rischer weiter. Landrat Christian Herrgott dankte in seiner Eröffnungsrede Michael Rischer für sein herausragendes soziales Engagement: „Ich freue mich, dass wir mit dieser Ausstellung die Besucher des Landratsamtes auf das Schulprojekt Uganda aufmerksam machen können und vielleicht trägt es ja auch dazu bei, den ein oder anderen neuen Unterstützer für die Hilfsprojekte zu finden“.

Die ausgestellten Fotos sind bei der jüngsten Hilfsexpedition im Jahr 2020 entstanden, auf der Michael Rischer und sein Team im



Fotograf und Filmemacher Michael Rischer spricht bei der Ausstellungseröffnung vor Landrat Christian Herrgott und der Gleichstellungsbeauftragten Nadine Hofmann über seine sozialen Projekte in Uganda

Rahmen der Schulpatenschaft unter anderem von zwei Schülerinnen aus der Goetheschule Schleiz begleitet wurden. Ebenfalls aus der Goetheschule Schleiz waren die 17 Schülerinnen und Schüler, die die Ausstellungseröffnung mit musikalischen Beiträgen auf afrikanischen Trommeln und einem eigens für die Veranstaltung einstudierten Tanz bereicherten. Mit großem Applaus wurde die Leistung der Jugendlichen von den zahlreichen Besuchern honoriert. Im Anschluss beantwortete Michael Rischer beim

individuellen Rundgang durch die Ausstellung Fragen zu seinen vielfältigen Projekten in Uganda und berichtete – für Jung und Alt gleichermaßen fesselnd – aus seinem reichen Erfahrungsschatz.

Die Ausstellung „Sozialexpedition Uganda“ ist noch bis zum 21. März während der regulären Öffnungszeiten im Landratsamt zu sehen.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt

Mehr Service, weniger Bürokratie: Eine neue App macht das Jobcenter digitaler und bürgernäher

Ein Jobcenter, das immer geöffnet hat? Das gibt es jetzt im Saale-Orla-Kreis. Seit dem 14. Januar 2025 können die Kundinnen und Kunden des Jobcenters über eine App ihre Unterlagen verschicken, den Bearbeitungsstand ihres Bürgergeldantrags abrufen oder etwaige Veränderungen direkt mitteilen. Mit der App, die nach dem Download und der Registrierung über die gewohnten Zugangsdaten genutzt werden kann, ist alles rund um das Jobcenter übersichtlich an einem Ort gesammelt.

Auch regionale Hinweise für die Kundinnen und Kunden des Jobcenter Saale-Orla sollen künftig in einem eigenen Bereich innerhalb der App zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem man sich bei jobcenter.digital registriert und vom Jobcenter daraufhin einen Freischaltcode erhalten hat, kann mit den normalen Benutzerdaten in der App auf die Funktion „Mein Bereich“ zugegriffen werden. Hier öffnet sich eine individuelle Ansicht, in der beispiels-

weise die Historie der gestellten Anträge und der Bearbeitungsstand des aktuellen Bürgergeldantrags angezeigt werden. Über die App ist es außerdem möglich, Unterlagen direkt in die digitale Kundenakte zu senden, Veränderungen mitzuteilen, dem Jobcenter Saale-Orla eine Nachricht zu senden oder einen Job zu suchen. Auch der Antrag auf Bürgergeld - Erstantrag oder Weiterbewilligungsantrag - lässt sich über die Jobcenter-App aufrufen. Über die Postfachfunktion können zudem Nachrichten mit

dem Jobcenter Saale-Orla ausgetauscht werden. Diese Postfachnachrichten werden aus einem geschützten Portal verschickt und sind im Gegensatz zum E-Mail-Versand sicher und datenschutzkonform.

Die Jobcenter-App steht zum kostenlosen Download im App Store und im Google Play Store zur Verfügung.

Text: Pressestelle Landratsamt

Nachruf

Der Landrat und der Kreistag des Saale-Orla-Kreises trauern um

Bernd Militzer

Er wird uns als langjähriges und engagiertes Mitglied des Kreistages des Saale-Orla-Kreises in Erinnerung bleiben.

Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit.

Unser Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen.

Christian Herrgott
Landrat Saale-Orla-Kreis

Lesungen, Ferienkino, neue Bücherpakete und mehr: NACOA-Aktionswochen mit abwechslungsreichem Programm

Auch in diesem Jahr finden im Saale-Orla-Kreis wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen der bundesweiten NACOA-Aktionswoche statt. Da die Angebote im Saale-Orla-Kreis umfassend erweitert wurden, erstreckt sich der Aktionszeitraum erstmals nicht nur über eine Woche, sondern über den gesamten Monat Februar.

Die Initiative NACOA versteht sich als Interessenvertretung für Kinder, die in ihren Familien mit Suchtproblemen konfrontiert werden – sei es durch Alkohol- oder Drogenkrankheit bzw. nicht-stofflichen Süchten seitens der Eltern. Außerdem soll der Stigmatisierung von Suchterkrankungen in Familien mithilfe eines umfassenden Informations- und Aktionsangebotes im Rahmen der NACOA-Aktionswochen entgegen-gewirkt werden.

In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, das heißt dem Kinder- und Jugendschutzdienst, der Familien- und Suchtberatung, dem Bildungswerk Blitz, der Volkssolidarität Oberland, dem Diakonieverein Orlatal sowie der Volkshochschule hat das Jugendamt des Landkreises als Koordinator mit den Jugend- und Schulsozialarbeitern ein Programm initiiert, das sich an alle Altersgruppen richtet.

Neben kindgerecht aufgearbeiteten Programmen in Kindertagesstätten und Schulungsangeboten für die dortigen Mitarbeiter ste-



Anja Behrenhof und Beate Herrgott übergeben Bücherpaket an Martina Rübesam von der Bibliothek Pößneck und an Annegret Smieskol vom Jugendhaus Pößneck

hen auch die beliebten Filmtage in Jugendhäusern und den Kinos in Schleiz und Bad Lobenstein während der Winterferien wieder mit auf dem Programm.

Unter der Schirmherrschaft des Landrates Christian Herrgott finden im Rahmen der NACOA-Aktionswochen auch Buchlesungen an Schulen und in Bibliotheken statt. „Es ist mir wichtig, auf das noch immer tabuisierte Thema Sucht in Familien aufmerksam zu machen und deshalb beteilige ich mich als Schirmherr auch selbst am Programm der diesjährigen

Aktionswochen“, betont Landrat Christian Herrgott. Er wird die Lesung für Kinder der Grundschule Pößneck Ost in der Stadtbibliothek Bilke in Pößneck persönlich übernehmen. Außerdem erhalten die Bibliotheken sowie die Jugendhäuser an den Standorten in Bad Lobenstein, Schleiz, Triptis, Neustadt und Pößneck jeweils ein Bücherpaket, welches sie in Kooperation mit den verschiedenen Schulsozialarbeitern und dem Kinderschutzdienst pädagogisch nachhaltig einsetzen können. Die Bücherpakete beinhalten „Wer oder was ist ein

Suchtmonsterchen“ von Arijana Medic, „Erklär mir, was ist Therapie“ von Lisa Eidam, „Silberregen glitzert nicht“ von Christine Werner, „Sonne und Beton“ von Felix Lobrecht und „22 Bahnen“ von Caronline Wahl.

Bei den öffentlichen Lesungen in der Stadtbibliothek Schleiz, am 12. Februar um 18 Uhr und in der Neustädter Stadtbibliothek am darauffolgenden Mittwoch, 19. Februar, um 18 Uhr werden Passagen aus dem Bestseller „22 Bahnen“ von Caroline Wahl gelesen. In ihrem Debüt-Roman lernen die Leser und Hörer die Ich-Erzählerin Tilda kennen, die zusammen mit ihrer kleinen Schwester ein schwieriges Familienleben mit einer Alkoholikerin als Mutter meistern muss. Der Eintritt zu den Lesungen ist kostenfrei. Begleitet werden die Veranstaltungen von Beate Kühnel aus dem Präventionsteam der Organisation „Suchthilfe in Thüringen“, die mit ihrer fachlichen Expertise für Fragen rund um das Thema Sucht und Prävention zur Verfügung steht.

Der Dank der Organisatoren gilt den zahlreichen Kooperationspartnern, die es erst möglich gemacht haben, ein so umfassendes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen sowie den Bibliotheken für ihre große Unterstützung der diesjährigen NACOA-Aktionswochen.

*Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt*

Landratsamt und Behindertenverband des Saale-Orla-Kreises suchen nach Unterstützern bei der ambulanten Betreuung eines Jugendlichen

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises und der Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. stehen aktuell vor einer großen und außergewöhnlichen Herausforderung. Für die ambulante Betreuung eines 16-jährigen geistig und seelisch behinderten Jugendlichen wird dringend nach engagierten und motivierten Unterstützern gesucht.

Der Junge hat bisher eine intensive Betreuung in einer heilpädagogischen Wohnstätte für Kinder und Jugendliche im Landkreis genossen, nun wurde der Wohnheimplatz aber vom Träger gekündigt. Seit Wochen ist ein Team aus dem Jugendamt des Landratsamtes seither auf der Suche nach einem neuen Wohnheimplatz für den Jungen. Deutschlandweit wurden über 160 Einrichtungen angeschrieben – leider blieb jede Anfrage

ohne Erfolg. Die Verzweiflung bei allen Beteiligten ist groß.

Nachdem die Unterbringung in einer adäquaten und auf die Bedürfnisse des Jugendlichen zugeschnittenen Wohnform unmöglich scheint, ist derzeit der letzte noch verbliebene Ausweg die Anmietung einer Wohnung. Dort muss er jedoch rund um die Uhr betreut werden, sobald er am Nachmittag von seinem Schulbegleiter aus der Schule gebracht wird. Für diese Betreuung wird dringend noch nach Unterstützung gesucht. Gesucht werden sowohl Fach- als auch Assistenzkräfte. Eine Vergütung wird auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, eines sog. Minijobs, oder auch als feste Anstellung beim Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. gewährleistet.

Der Junge ist als Kind eines Auswanderer-Paares in Südamerika geboren.

Als sich vermutlich nach einer Erkrankung erste Anzeichen der kognitiven Beeinträchtigung bei ihm zeigten, brachten ihn die Eltern zurück nach Deutschland. Hier konnte er nach einem Klinikaufenthalt in einer heilpädagogischen Wohnstätte untergebracht werden. Nach knapp zwei Jahren wanderten die Eltern wieder nach Südamerika aus und ließen ihren neunjährigen Sohn allein zurück. Seither lebt er ohne Familie im Saale-Orla-Kreis. Alle Versuche, Kontakt zu den Eltern aufzunehmen blieben erfolglos. Seit 2017 befindet er sich nun in staatlicher Obhut.

Tagsüber geht er zur Schule – er geht gern zur Schule, liebt es, baden zu gehen, im Auto gefahren zu werden, dabei die vorbeiziehenden Landschaften zu bestaunen und auf seiner Musik-Box Lieder zu hören. Aufgrund seiner geistigen Behinderung ist er jedoch

sehr stark in seiner Kommunikation eingeschränkt. Er lebt auf dem geistigen Niveau eines Kleinkindes und das im Körper eines heranwachsenden Jugendlichen – was nicht immer ohne Konflikte zu bewältigen ist. Diese besondere Betreuungsaufgabe kann durch unterschiedliche Kompetenzen geleistet werden – durch Fachwissen und Erfahrung, aber auch durch Empathie, ein offenes Herz und die Bereitschaft, individuell auf die Bedürfnisse des Jugendlichen einzugehen, der in seiner Lebenswelt besonders ist.

Personen oder Einrichtungen, die dem Jungen helfen möchten, werden gebeten, sich an den Fachdienst Frühe Hilfen und Inklusion im Landratsamt des Saale-Orla Kreises oder an den Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V. zu wenden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Museum Schloß Burgk geht in kurze Winterpause

Das Museum Schloß Burgk zeigt in den Räumlichkeiten der Neuen Galerie derzeit die Sonderausstellung „Burgk im Bilde. Ansichten aus vier Jahrhunderten und neu(e)n Blickwinkeln“, in der über einhundert historische und moderne Darstellungen Schloß Burgks aus dem museumseigenen Bestand zu sehen sind.

Vorerst noch bis einschließlich Sonntag, 9. Februar, haben Besucher die Möglichkeit, das Museum und die Ausstellung während der regulären Öffnungszeiten von

Dienstag bis Sonntag, jeweils 11 bis 16 Uhr, zu besuchen. Danach geht das Museum in eine dreiwöchige Winterpause.

Nach der Erfahrung der letzten zehn Jahre sind der Januar wie auch der Februar im Jahresdurchschnitt regelmäßig die besucherschwächsten Monate. Deshalb wurde schon seit längerem über eine Winterschließzeit in diesen am wenigsten frequentierten Monaten nachgedacht. Nun testet das Museum erstmals die kurze Winterpause. Während der dies-

jährigen Thüringer Winterferien ist das Museum noch regulär geöffnet. Erst danach, also von Montag, 10. Februar 2025 bis Freitag, 28. Februar 2025, geht das Museum in die dreiwöchige Winterpause.

Diese Zeit wird genutzt, um kleine Reparatur- und Aufräumarbeiten vorzunehmen, die ansonsten den regulären Besucherverkehr behindert hätten. Außerdem haben die Mitarbeiter des Museums währenddessen die Möglichkeit, die in der Hauptsaison im Som-

mer aufgebauten Überstunden abzubauen. Ab 1. März hat das Museum dann wieder wie gewohnt vollumfänglich geöffnet. Die Veranstaltungssaison beginnt auch in diesem Jahr traditionell mit einem Orgelkonzert im April. Ebenso wird die derzeitige Sonderausstellung mit historischen und modernen Ansichten von Schloß Burgk in der Neuen Galerie des Museums ab März wieder für die Besucher zugänglich sein.

Text Pressestelle Landratsamt

Winterferien-Programm in der Schaugießerei Heinrichshütte: Schaugießen mit Kinderprogramm

Vom 5. bis 19. Februar, jeweils mittwochs, lädt das Technische Schaudenkmal „Gießerei Heinrichshütte“ immer um 13 Uhr Familien zum Schaugießen mit Kinderprogramm ein.

Erleben Sie den schweren Alltag eines Gießers und seien Sie da-

bei, wenn das glühende Metall in die Gießform fließt. Einen besonderen Programm-Punkt bildet eine Einlage mit dem Titel: „Zinn - Geheimnisse und Abenteuer“. Silberweiß glänzend, erhitzt und geschmolzen liegt es im Tiegel. Das weiche Schwermetall erzählt von den Geheim-

nissen der alten Handwerksmeister. In der Heinrichshütte Wurzbach können Kinder selbst zu kleinen Zinn gießern werden, ihre eigene Zinnfigur entstehen lassen und der Geschichte vom kleinen Zinnsoldaten und seiner abenteuerlichen Reise lauschen. Zum Abschluss erleben die Gäste

die stärkste Dampfmaschine Europas in Aktion, wenn sich der 15.000-PS-starke Koloss in Bewegung setzt.

Weitere Infos zur Gießerei Heinrichshütte: www.heinrichshuette-wurzbach.de

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratungstag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Stasi-Unterlagen-Archiv in Gera

Am Dienstag, 11. Februar, findet in der Amthor Gedenkstätte in Gera von 14 bis 18 Uhr ein Bürgerberatungs- und Informationstag des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv in Gera gibt an diesem Tag Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen rund um dieses Thema sowie zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung

und zur Arbeit der Behörde im Allgemeinen.

„Wir möchten so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich erreichen und sie über die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, den Thüringer Härtefallfonds und in Bezug auf die Möglichkeit zur Antragstellung beim Stasi-Unterlagen-Archiv informieren“ sagt Conny Bruschké, Ansprechpartnerin für Angelegenheiten des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Stasi-Unterlagen-Archiv Gera.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs unterstützen bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und Rehabilitierung.

Darüber hinaus erhalten Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur.

Für Rückfragen steht die Ansprechpartnerin Conny Bruschké auch telefonisch unter 0361 / 573122204 zur Verfügung.

Text: Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)



Amtlicher Teil

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis erfolgen auf der Internetseite des Landkreises www.saale-orkreis.de. Die Mitteilungen im Amtsblatt werden lediglich zu Informationszwecken abgedruckt.

Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters in der Stadt Hirschberg

Festsetzung des Neuwahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis Folgendes bekannt:

Die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Hirschberg wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den 23. Februar 2025 festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 9. März 2025, statt.

Gez. Dr. Bergner
Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde

Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages am 27. November 2024

Kreistag

43-5/2024

Abschluss eines Vergleiches mit der Stadt Pößneck

Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2024

44-6/2024

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 04.11.2024 (öffentlicher Teil)

45-6/2024

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

46-6/2024

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises verweist den Antrag der AfD-Fraktion AN/009/2024 – Sicherstellung einer zukunftsfähigen Akutversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, wirtschaftlichen und wohnortnahen Krankenhausdienstleistungen im Saale-Orla-Kreis – zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Familie.

47-6/2024

Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 04.11.2024 (nichtöffentlicher Teil)

Bekanntmachung von Satzungen zur Kindertagespflege

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat in der Sitzung am 4. November 2024 mit Beschluss Nummer 35-4/2024 die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege sowie mit Beschluss Nummer 36-4/2024 die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege beschlossen.

Die Satzungen sind auf der Internetseite des Landratsamtes www.saale-orkreis.de unter Aktuelles / Sonstige Bekanntmachungen veröffentlicht und einsehbar.

Information der Unteren Jagdbehörde zur Jagdscheinverlängerung

Die diesjährige Jagdscheinverlängerung ist ab dem 03.02.2025 in der Unteren Jagdbehörde in Schleiz möglich. Eine Terminvereinbarung kann über die Internetseite des Landratsamtes (www.saale-orkreis.de) oder durch vorherige telefonische Terminabsprache vorgenommen werden.

Die untere Jagdbehörde ist vom 26.02. – 28.02.2025 ganztägig nicht besetzt.

Die Jagdscheinverlängerung ist in der dieser Zeit nicht möglich!

Für die Verlängerung benötigt man den aktuellen Jagdschein, eine gültige Jagdhaftpflichtversicherung und einen Antrag, welcher auf der Internetseite oder im Amt erhältlich ist. Sollte der aktuelle Jagdschein keine Verlängerung mehr zulassen, wird für das neue Dokument ein aktuelles Passbild benötigt.

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla

Wahlperiode 2024-2029

Zweckverbandsversammlung vom 28. November 2024

Beschluss Nr. 8/2024

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Notwendigkeit der Verkürzung der Einladungsfrist aufgrund Dringlichkeit fest.

Beschluss Nr. 9/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Errichtung der Brücke an der Linkenmühle mit einem Finanzierungsanteil in Höhe der vorgesehenen Landesförderung von 4.222.000,00 € abzusichern, und gibt hierfür eine verbindliche Finanzierungszusage ab.

Die Mittel sind in der Finanzplanung des Zweckverbandes vorzusehen. Der Beschluss stellt insofern einen Vorgriff auf künftige Haushalte dar. Wenn der Freistaat Thüringen die Förderung in der vorgesehenen Höhe bewilligt und bereitstellt, wird der Zweckverband bereits geleistete Anteile gegenüber dem Zuwendungsempfänger des Freistaats geltend machen.

Zweckverbandsversammlung vom 04. Dezember 2024

Beschluss Nr. 10/2024

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 16. September 2024 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 11/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 und den Haushaltsplan 2025 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Wirksamkeit der geänderten Satzung der Verbandssatzung.

Beschluss Nr. 12/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan in der vorliegenden Fassung.

Information aus dem Fachdienst Kommunalaufsicht/Rechtsaufsichtsbehörde zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland

Die nachstehend abgedruckte Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde nach §§ 42 Abs. 2, 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) angezeigt.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 42 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) hiermit amtlich bekannt gemacht.

Verbandssatzung

des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (ZV WALO)

Die *Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (ZV WALO)* hat auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in der Sitzung am 19.12.2024 (unter Beschluss-Nr. 29-2024-V) die folgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz und Wirkungskreis

(1) Der Zweckverband führt den Namen

„Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (ZV WALO)“

und hat seinen Sitz in Bad Lobenstein.

(2) Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder. Die Stadt Saalburg-Ebersdorf ist nur bezüglich ihrer Ortsteile Ebersdorf, Friesau, Röppisch, Schönbrunn und Zoppoten Mitglied im ZV WALO.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die

Stadt	Bad Lobenstein
Stadt	Lehesten
Gemeinde	Remptendorf
Gemeinde	Rosenthal am Rennsteig
Stadt	Saalburg-Ebersdorf
Stadt	Wurzbach

§ 3

Aufgaben des Verbandes

(1) Der Zweckverband WALO hat die Aufgabe

1. Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
2. Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
3. die Einwohner mit Trinkwasser zu versorgen sowie
4. Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche Zwecke und sonstige Zwecke abzugeben,
5. Abwasserbehandlungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
6. von den Grundstücken Abwasser abzunehmen,
7. für die ordnungsgemäße Ableitung und Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen,
8. das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Fäkaltschlamm aus Kleinkläranlagen durchzuführen,
9. alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben notwendig sind.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, in geringem Umfang Wasser oder Abwasser an Nichtmitglieder zu liefern bzw. in geringem Umfang Wasser oder Abwasser von Nichtmitgliedern abzunehmen und erforderliche Vertragsbeziehungen hierzu einzugehen.

(3) Der Zweckverband sichert bzw. unterstützt im Rahmen der Aufgaben der Kommunalebene (Gemeinde, Stadt, Landkreis) die Maßnahmen der Reinhaltung der Wasservorkommen (Trinkwasserschutzgebiete), besonders in den Fassungs- und Einzugsgebieten.

(4) Der Zweckverband hat das Recht, zur Durchführung der Aufgaben Satzungen und Verordnungen im Gebiet der Verbandsmitglieder zu erlassen. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsvorsitzende.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet 1 Verbandsrat. Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder gehören kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Stellvertreter an ihre Stelle.

- (3) Jedes Verbandsmitglied hat 1 Stimme.
 (4) Das Amt der Verbandsräte endet mit ihrem kommunalen Wahlamt. Das gleiche gilt auch für ihre Stellvertreter. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.
 (5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

§ 6

Zuständigkeit der Versammlung

- (1) Die Versammlung beschließt ausschließlich über diejenigen Angelegenheiten, die nach der Thüringer Kommunalordnung der Vertretung der Gebietskörperschaft ausschließlich zugewiesen sind, sowie über die Änderung der Verbandsatzung, die Auflösung des Zweckverbands und die Bestellung von Abwicklern.
 (2) Die Versammlung kann über die Bildung von Ausschüssen sowie deren Besetzung entscheiden.

§ 7

Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung

- (1) Die Versammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
 (2) Die Versammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
 (3) Die Versammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl vertreten ist.
 (4) Die Versammlung stimmt offen ab. Soweit die Versammlung nichts anders vorschreibt, werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. In den Fällen einer Satzungsänderung sowie Änderung bzw. Auflösung des Zweckverbandes werden die Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit gefasst.
 (5) Wird die Versammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht durch die persönliche Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte begründet ist, spätestens innerhalb von 4 Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Stimmenmehrheitspflicht der anwesenden Vertreter beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung gesondert hingewiesen ist.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Versammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt. Abweichend von Satz 1 kann der Verbandsvorsitzende auch von der Versammlung aus ehemaligen Inhabern eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds gewählt werden. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.
 (2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen, durch welche der Zweckverband verpflichtet werden soll, binden ihn nur, wenn sie in schriftlicher Form abgegeben werden. Die Erklärungen sind durch den Verbandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter unter Angabe der Amtsbezeichnung handschriftlich zu unterzeichnen.
 (3) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Versammlung vor und führt in ihr den Vorsitz. Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Versammlung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Thüringer Kommunalordnung kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen, sofern nicht dem Geschäftsführer die Aufgaben gemäß § 10 übertragen wurden.
 (4) Der Verbandsvorsitzende kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Zweckverband bis zu einer Sitzung der Versammlung aufgeschoben werden kann, anstelle der Versammlung entscheiden. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsräten unverzüglich mitzuteilen.
 (5) Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes.
 (6) Durch besonderen Beschluss der Versammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 6 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
 (7) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinen Stellvertretern und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Geschäftsstelle oder mit Zustimmung des Verbandsmitglieds dessen vertretungsberechtigtem Organ oder dessen Dienstkräften übertragen.

§ 9

Protokoll und Beschlussfassung

Über die Versammlung sind Protokolle zu fertigen, die vom Verbandsvorsitzenden und dem Protokollanten zu unterschreiben und den Verbandsräten sowie dem Geschäftsführer zur Kenntnis zu bringen sind.

Die Protokolle haben den Verlauf der Versammlung bzw. Sitzung aufzuzeichnen und die Abstimmungsergebnisse zu den Beschlüssen festzuhalten. Die Beschlüsse sind wie vorgenannt zu unterzeichnen und den Verbandsräten und dem Geschäftsführer zur Kenntnis zu bringen.

§ 10

Geschäftsstelle und Geschäftsführer

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle am Sitz des Eigenbetriebs nach § 11. Die Geschäftsstelle unterstützt den Verbandsvorsitzenden nach seinen Weisungen bei den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.
 (2) Die Geschäftsstelle wird durch einen Geschäftsführer geführt. Der Geschäftsführer wird von der Versammlung bestellt und abberufen. Er nimmt an den Sitzungen der Versammlung beratend teil.
 (3) Der Geschäftsführer ist zuständig für:
 a) die Angelegenheiten, die ihm vom Verbandsvorsitzenden zur Erledigung übertragen wurden,
 b) den Erlass der notwendigen Verwaltungsakte im Namen des Zweckverbandes zur Umsetzung der beschlossenen Satzungen des ZV WALO,
 c) den Vollzug der Beschlüsse der Versammlung bzw. Angelegenheiten, die gemäß § 8 in den Zuständigkeitsbereich des Verbandsvorsitzenden fallen, soweit dies die Versammlung gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG beschließt,
 d) weitere Angelegenheiten, die ihm durch gesonderten Beschluss der Versammlung unbeschadet des § 31 Abs. 2 ThürKGG zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
 (4) Soweit der Geschäftsführer Angelegenheiten selbstständig zu erledigen hat, ist er zur Vertretung des Zweckverbandes nach außen berechtigt.

§ 11

Verbandswirtschaft

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 durch einen Eigenbetrieb gemäß Thüringer Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Näheres regelt die Betriebsatzung.

§ 12

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Abgaben und Entgelte für die von ihm erbrachten Leistungen, Zuweisungen, Kredite sowie Baukostenzuschüsse der Anschlusspflichtigen und -berechtigten.
 (2) Soweit der Finanzbedarf nicht nach Abs. 1 gedeckt werden kann, wird von jedem Verbandsmitglied eine Umlage erhoben. Die Höhe der Umlage für ein Verbandsmitglied richtet sich für die Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung nach der abgerechneten Menge des gelieferten Frischwassers auf dem Gebiet des Verbandsmitglieds im Verhältnis zur insgesamt im Verbandsgebiet abgerechneten Frischwassermenge. Für die Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung richtet sich die Umlage nach dem Verhältnis der abgerechneten Menge des Abwassers auf dem Gebiet des Verbandsmitgliedes zur insgesamt im Verbandsgebiet abgerechneten Abwassermenge. Maßgebend sind die Wasser- und Abwassermengen für das jeweilige Abrechnungsjahr, für das die Umlage erhoben werden soll. Kann die abgerechnete Menge nicht ermittelt werden, sind die abgerechneten Mengen des Vorjahres maßgeblich.
 (3) Der Zweckverband erlässt über die Benutzung seiner Einrichtungen sowie über die Erhebung von Abgaben, Entgelten und Baukostenzuschüssen Satzungen und Ordnungen.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Ordnungen erfolgen im Amtsblatt des Landkreises, in dem der Zweckverband gemäß § 1 Abs. 1 seinen Sitz hat.

§ 14

Änderungen und Auflösung

Die Verfahrensweise bezüglich des Beitritts oder Austritts eines Verbandsmitgliedes sowie die Auflösung des Zweckverbandes mit der entsprechenden Abwicklung regelt das Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG).

§ 15

Sprachform

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) jeweils mit ein.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Verbandsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 28.11.2001, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung gemäß Beschluss 11/2019-V, veröffentlicht im Amtsblatt des LRA SOK Nr. 06 vom 28. Juni 2019 (26. Jg.) außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 21.01.2025
gez. Franke
Verbandsvorsitzender

-Siegel -

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden können. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 23 Abs. 1 ThürKGG, § 21 Abs. 4 der ThürKO).

Schleiz, den 22.01.2025
gez.
Dr. Bergner
Fachdienstleiter

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642 ff.) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für den **Betriebszweig Trinkwasser**
der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes
2025
TEUR

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	3.640
die Aufwendungen	3.640
2. <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	3.008
die Ausgaben	3.008

und für den **Betriebszweig Abwasser**
der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes
2025
TEUR

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	3.385
die Aufwendungen	3.385
2. <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	2.957
die Ausgaben	2.957

festgelegt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für den

- Betriebszweig Trinkwasser auf 1.640 T€ im Jahr 2025 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 1.617 T€ im Jahr 2025

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

- Betriebszweig Trinkwasser auf EUR 0 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf EUR 0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den

- Betriebszweig Trinkwasser auf 300 T€ und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 300 T€

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 10.01.2025
gez. Franke
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss

über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642 ff.) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser, Lobensteiner Oberland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für den **Betriebszweig Trinkwasser**
der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes
2025
TEUR

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	3.640
die Aufwendungen	3.640
2. <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	3.008
die Ausgaben	3.008

und für den **Betriebszweig Abwasser**
der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes
2025
TEUR

1. <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	3.385
die Aufwendungen	3.385
2. <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	2.957
die Ausgaben	2.957

festgelegt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird für den

- Betriebszweig Trinkwasser auf 1.640 T€ im Jahr 2025 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf 1.617 T€ im Jahr 2025

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

- Betriebszweig Trinkwasser auf EUR 0 und für den
- Betriebszweig Abwasser auf EUR 0

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

- Wirtschaftsplan wird für den
- Betriebszweig Trinkwasser auf 300 T€ und für den

- Betriebszweig Abwasser
auf 300 T€
festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 10.01.2025
gez. Franke
Zweckverbandsvorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland

Auf Grund der §§ 16 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) erlässt der ZV WALO folgende 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung:

§ 1

Änderung der Betriebssatzung vom 02.03.2002

Die Betriebssatzung des ZV WALO vom 2. März 2002 einschließlich ihrer ersten und zweiten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

Der Name der Betriebssatzung wird geändert in:

„Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland (ZV WALO) vom 02.03.2002“

zu § 3 Zuständige Organe für den Eigenbetrieb

Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:
Werkleitung (§ 4)

Werkausschuss (§ 5)

Verbandsvorsitzender (§ 6)

Verbandsversammlung (§ 7).“

zu § 5

§ 5 wird neu gefasst:

„§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss beschließt über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die Umsetzung weiterer Vorhaben des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 20.000 € netto übersteigt.

(2) Der Werkausschuss besteht aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Seine Aufgaben werden durch die Verbandsversammlung wahrgenommen.“

zu § 7

§ 7 wird wie folgt umbenannt:

„§ 7

Zuständigkeit der Verbandsversammlung“

Satz 1 Nr. 2 sowie Nr. 12 bis 15 entfallen.

zu § 7a

§ 7a entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Bad Lobenstein, den 27.01.2025
gez. Franke
Verbandsvorsitzender

-Siegel -

Anlage zur 3. Satzungsänderung der Betriebssatzung: Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit dem Beschluss 30-2024-V hat die Verbandsversammlung des ZV Walo in der 4. Verbandsversammlung am 19.12.2024 die 3. Änderungssatzung der Betriebssatzung vom 02.03.2002 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises hat mit dem Scheiben vom 13.01.2025 diese Änderungssatzung rechtsaufsichtlich bestätigt und der Veröffentlichung der 3. Änderung der Betriebssatzung zugestimmt.

Beschlüsse der 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland am 19.12.2024

Beschluss 29-2024-V

Neufassung Verbandssatzung

Wird durch Landratsamt SOK, Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde, amtlich bekannt gemacht.

Beschluss 30-2024-V

3. Änderung der Betriebssatzung

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2024 die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des ZV WALO vom 2. März 2002.

Beschluss 32-2024-V-TW

Beschluss Preisblatt Trinkwasser 2025

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2024 das Preisblatt Trinkwasser 2025 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2024. Auf Basis der Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen beim Grundpreis und beim Mengenpreis. Die Anlage Preisblatt Trinkwasser 2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 33-2024-V-AW

Beschluss Preisblatt Abwasser 2025

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 4. Sitzung 2024 das Preisblatt Abwasser 2025 mit Preisanpassungen gegenüber dem Preisblatt 2024. Auf Basis der Entgeltkalkulation ergeben sich Preissteigerungen beim Grundpreis Schmutzwasser und Mengenpreis Schmutzwasser. Die Anlage Preisblatt Trinkwasser 2025 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland am 07.01.2025

Beschluss 01-2025-V-TW-AW

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 26-2024-TW-AW Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025

Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2025 den in der 3. Verbandsversammlung 2024 beschlossenen Beschluss 26-2024-TW-AW Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 aufzuheben.

Beschluss 02-2025-V-TW-AW

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 27-2024-TW-AW Finanzplan bis 2028 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2025 den in der 3. Verbandsversammlung 2024 beschlossenen Beschluss 27-2024-TW-AW Finanzplan 2024-2028 für die Betriebszweige Trinkwasser (Seite 25) und Abwasser (Seite 45) aufzuheben.

Beschluss 03-2025-V-TW-AW

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2025 die vorgelegte Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025.

Betriebszweig Trinkwasser mit

3.640 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan

3.008 T€ (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögensplan

Betriebszweig Abwasser mit

3.385 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan

2.957 T€ (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögensplan

Beschluss 04-2025-V-TW-AW

Finanzplan bis 2028 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 1. Sitzung 2025 den Finanzplan 2024 - 2028 für die Betriebszweige Trinkwasser (Seite 25) und Abwasser (Seite 45) gemäß Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2025.



Preisblatt TRINKWASSER 2025

1. Grundpreis :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m ³	Grundpreis / Monat	
			Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
GP 1	1-2	0 - 199	13,50 €	14,45 €
GP 2	3-4	200 - 399	18,90 €	20,22 €
GP 3	5-6	400 - 599	24,30 €	26,00 €
GP 4	7-8	600 - 799	28,35 €	30,33 €
GP 5	9-10	800 - 999	32,40 €	34,67 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	39,15 €	41,89 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	47,25 €	50,56 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	54,00 €	57,78 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	59,40 €	63,56 €
GP10	ab 30	ab 3000	64,80 €	69,34 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

Aufpreis für Großwasserzähler :

	Preis / Monat	
	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
Großwasserzähler		
bis Qn 15 / Q ₃ 25	15,00 €	16,05 €
bis Qn 40 / Q ₃ 63	16,65 €	17,82 €
bis Qn 60 / Q ₃ 100	18,40 €	19,69 €
Verbundwasserzähler		
bis Qn 15 / Q ₃ 25	20,77 €	22,22 €
bis Qn 40 / Q ₃ 63	24,55 €	26,27 €
bis Qn 60 / Q ₃ 100	29,02 €	31,05 €
bis Qn 150 / Q ₃ 250	64,16 €	68,65 €

2. Mengenpreis :

pro Kubikmeter entnommenen Wassers

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
Normaltarif	2,40 €	2,57 €
Großkunden mit Sondervertrag :		
bis 999 m ³ / Monat	2,40 €	2,57 €
für die Menge von 1000 m ³ / Monat bis 1999 m ³ / Monat	2,20 €	2,35 €
für die Menge von 2000 m ³ / Monat bis 2999 m ³ / Monat	2,00 €	2,14 €
für die darüber liegende Menge	1,80 €	1,93 €

3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs.3 AVBWasserV

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 7% MwSt
Einstellung	50,00 €	53,50 €
Wiederaufnahme	50,00 €	53,50 €

Die Kosten der Wiederherstellung kann der ZV WALO im Voraus verlangen.

4. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

5. Nachprüfung von Wasserzählern

gemäß §19 (2) AVBWasserV, letzter Halbsatz

Die angegebenen Bruttopreise wurden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt.

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2025

Preisblatt ABWASSER 2025



1. Grundpreis Schmutzwasser :

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m ³	Grundpreis / Monat	
			Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
GP 1	1-2	0 - 199	9,50 €	11,31 €
GP 2	3-4	200 - 399	14,25 €	16,96 €
GP 3	5-6	400 - 599	18,05 €	21,48 €
GP 4	7-8	600 - 799	20,90 €	24,87 €
GP 5	9-10	800 - 999	23,75 €	28,26 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	28,50 €	33,92 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	34,20 €	40,70 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	38,95 €	46,35 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	41,80 €	49,74 €
GP10	ab 30	ab 3000	43,70 €	52,00 €

* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

** Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

2. Mengenpreis Schmutzwasser :

pro Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Volleinleiter	2,45 €	2,92 €
Teileinleiter	1. mit mech./teilbiolog. Vorklärung	1,40 €
	2. mit vollbiologischer Vorklärung	0,55 €
Direkteinleiter	1,18 €	1,40 €

3. Niederschlagswasser :

Für versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, gelten pro Versiegelungseinheit (1 VE = 100 m²) folgende Preise:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Grundstücksentwässerung	23,30 €	27,73 €
Straßenentwässerung	18,60 €	22,13 €

4. Fäkalentsorgung :

Für die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser aus Kleinkläranlagen gelten pro Kubikmeter folgende Preise:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Abfuhr von Fäkalien	45,00 €	53,55 €
Abfuhr von Abwasser	23,50 €	27,97 €

Für Einzelabfuhr von Kleinmengen (< 5 m³) außerhalb der planmäßigen Abfuhr, wird ein Zuschlag von 23,36 € netto (27,80 € brutto) pro Abfuhr zur Abdeckung des Mehraufwandes erhoben.

5. Grundstücksanschlusskostenerstattung :

Als Kostenerstattung des Grundstücksanschlusses werden berechnet:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
a) Pauschale bei Verlegen eines Anschlusskanals bis 5 m Länge	1.626,05 €	1.935,00 €
b) Preis je weiterem angefangenem Meter bei Verlegen eines Anschlusskanals > 5 m Länge	45,00 €	53,55 €
c) Pauschale bei gleichzeitiger bzw. zeitnaher getrennter Herstellung der Anschlusskanäle bis 5 m Länge für die Regen- und Schmutzwasserableitung (2 Leitungen)	1.679,83 €	1.999,00 €
d) Preis je weiterem angefangenem Meter bei gleichzeitiger bzw. zeitnaher getrennter Herstellung der Anschlusskanäle für die Regen- und Schmutzwasserableitung > 5 m Länge, 2 Leitungen	55,00 €	65,45 €

Als Anschlusslänge gilt der öffentliche Teil des Grundstücksanschlusses vom Kanal bis zum Kontrollschacht.

Als "zeitnah" wird ein Zeitraum von 10 Jahren ab Erstellung des ersten Teils der Anschlusskanäle verstanden.

6. Baukostenzuschuss :

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird ein Baukostenzuschuss nach dem Vollgeschossmaßstab in folgender Höhe berechnet:

	Netto (ohne MwSt)	inkl. 19 % MwSt
Satz pro m ² gewichtete Grundstücksfläche	1,76 €	2,09 €

7. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV :

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

Die angegebenen Bruttopreise werden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 zuletzt geändert am 23.07.2024 in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 02.07.2024 und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 zuletzt geändert am 17.11.2020 erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

Für die Wasserversorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	5.329.600,00
	die Aufwendungen	mit €	4.964.900,00

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	2.434.000,00
	die Ausgaben	mit €	2.434.000,00

Für die Abwasserentsorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	6.113.900,00
	die Aufwendungen	mit €	6.092.050,00

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	6.511.000,00
	die Ausgaben	mit €	6.511.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 3.661.000,00 € festgesetzt, davon für den Betriebszweig Wasser 936.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser 2.725.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Betriebszweig Wasser auf 1.240.000,00 € und im Betriebszweig Abwasser auf 3.985.000,00 €, insgesamt auf 5.225.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Betriebszweig Wasser auf 850.000,00 € und für den Betriebszweig Abwasser auf 850.000,00 €, insgesamt auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schleiz, 12.12.2024

gez. Seidel

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss und Genehmigung

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- Mit Beschluss Nr. OS/12/2024 vom 19.11.2024 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und mit Beschluss Nr. OS/13/2024 vom 19.11.2024 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2029 beschlossen.
- Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 11.12.2024 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2025 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von insgesamt 3.661.000,00 € ohne Auflagen erteilt. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.225.000,00 € wurden rechtsaufsichtlich ohne Auflagen genehmigt.

Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt nach vorheriger Terminabsprache (03663-48760) in der Zeit vom 03.02. bis 14.02.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“, An der Sommerbank 6 in 07907 Schleiz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schleiz, 12.12.2024

gez. Seidel

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

- Die nachstehende 4. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. OS/11/2024 vom 19.11.2024 hat die Versammlung die 4. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ bestätigt.
- Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 12.12.2024 die 4. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ rechtsaufsichtlich bestätigt und die Veröffentlichung genehmigt.

4. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 bb) Nr.1 wird wie folgt neu gefasst:

- soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Eißbach	51 m
Gefell	29 m
Hirschberg	25 m
Oettersdorf	51 m
Saalburg	40 m
Schleiz	47 m
Tanna	34 m
Ziegenrück	19 m

Artikel 2

§ 5 Absatz 2 bb) Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung). Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Eißbach	51 m
Gefell	29 m
Hirschberg	25 m
Oettersdorf	51 m
Saalburg	40 m
Schleiz	47 m
Tanna	34 m
Ziegenrück	19 m

Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, 13.12.2024

gez. Seidel

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

- Die nachstehende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. OS/07/2024 vom 19.11.2024 hat die Verbandsversammlung die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ bestätigt.
- Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 17.01.2025 die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ rechtsaufsichtlich bestätigt und die Veröffentlichung genehmigt.

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Aufgrund der §§ 2, 11, 12, und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser/ Abwasser „Obere Saale“ Schleiz folgende 4. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 03.12.2015.

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr wird bei an einen öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücken nach dem Dauerdurchfluss Q_3 (ehemals Nenndurchfluss Q_n) der für die Wasserversorgung verwendeten Wasserzähler nach der Europäischen Richtlinie über Messgeräte 2004/22/EG (MID) berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Dauerdurchflüsse der einzelnen Wasserzähler berechnet. Bei Verwendung eines Verbundwasserzählers wird die Grundgebühr aus der Summe der Grundgebühren für die verwendeten Einzelzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind aber Abwasser anfällt, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt:

- für Grundstücke, die ohne Vorklärung der Abwässer in einer Grundstückskläranlage in einen öffentlichen Kanal einleiten (Vollleinleiter) bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss Q_3 :

bis Q_3 4 m ³ /h (Q_n 2,5 m ³ /h):	131,00 Euro/Jahr
bis Q_3 10 m ³ /h (Q_n 6,0 m ³ /h):	327,50 Euro/Jahr
bis Q_3 16 m ³ /h (Q_n 10,0 m ³ /h):	524,00 Euro/Jahr
bis Q_3 25 m ³ /h (Q_n 15,0 m ³ /h):	818,75 Euro/Jahr
bis Q_3 63 m ³ /h (Q_n 40,0 m ³ /h):	2.063,25 Euro/Jahr
bis Q_3 100 m ³ /h (Q_n 60,0 m ³ /h):	3.275,00 Euro/Jahr
bis Q_3 130 m ³ /h (Q_n 80,0 m ³ /h):	4.257,50 Euro/Jahr
bis Q_3 160 m ³ /h (Q_n 100,0 m ³ /h):	5.240,00 Euro/Jahr
- für Grundstücke, die nach § 9 Absatz 2 der Entwässerungssatzung (EWS) mit einer Grundstückskläranlage zu versehen sind und in einen öffentlichen Kanal einleiten (Teileinleiter) bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss Q_3 :

bis Q_3 4 m ³ /h (Q_n 2,5 m ³ /h):	65,50 Euro/Jahr
bis Q_3 10 m ³ /h (Q_n 6,0 m ³ /h):	163,75 Euro/Jahr
bis Q_3 16 m ³ /h (Q_n 10,0 m ³ /h):	262,00 Euro/Jahr
bis Q_3 25 m ³ /h (Q_n 15,0 m ³ /h):	409,38 Euro/Jahr
bis Q_3 63 m ³ /h (Q_n 40,0 m ³ /h):	1.031,63 Euro/Jahr
bis Q_3 100 m ³ /h (Q_n 60,0 m ³ /h):	1.637,50 Euro/Jahr
bis Q_3 130 m ³ /h (Q_n 80,0 m ³ /h):	2.128,75 Euro/Jahr
bis Q_3 160 m ³ /h (Q_n 100,0 m ³ /h):	2.620,00 Euro/Jahr

(2) für Grundstücke die nicht in einen öffentlichen Kanal oder nach § 5 Absatz 1 b) einleiten, deren Abwasser jedoch zumindest teilweise in eine öffentliche Kläranlage entsorgt wird, berechnet sich die Grundgebühr nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum der Grundstückskläranlage (Faul- bzw. Sammelraum).

Sie beträgt bei einem Nutzraum von

bis zu 9 m³ 65,50 Euro/Jahr

bis zu 18 m ³	131,00 Euro/Jahr
bis zu 36 m ³	262,00 Euro/Jahr
bis zu 72 m ³	524,00 Euro/Jahr

Artikel 2

§ 7 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

- Die Einleitgebühr beträgt:

für die Einleitung über das öffentliche Abwassernetz in eine öffentliche Sammelkläranlage	3,98 Euro/m³
---	--------------------------------
- Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitgebühren:
 - bei vorgeschalteter Grundstückskläranlage (mechanisch oder teilbiologisch) auf **2,12 Euro/m³**
 - bei vorgeschalteter Grundstückskläranlage (vollbiologisch) auf **0,95 Euro/m³**

Voraussetzung für die Berechnung nach § 7 Absatz 2 b) ist die Vorlage folgender Unterlagen beim Zweckverband „Obere Saale“:

- Protokoll über die Abnahme der vollbiologischen Kläranlage durch den Zweckverband
- abgeschlossener Wartungsvertrag (Kopie) mit einem zertifizierten Fachunternehmen für das Abrechnungsjahr,
- Kopie der Wartungsprotokolle über die jährlichen Wartungen bis zum 5. Januar des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres.

Werden die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht fristgemäß vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach § 7 Absatz 2 a).

§ 7 Absatz 2 b) gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel 3

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken mit Ausnahme von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wird jährlich eine

Einleitgebühr in Höhe von 0,27 €/m² anrechenbare Fläche

erhoben.

Maßstab für diese Gebühr ist nach Maßgabe des Absatzes 2 die mit einem Abflussbeiwert gewichtete befestigte und an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossene bzw. in diese entwässernde Fläche. Als solche zählt der Teil des Grundstückes, auf dem infolge künstlicher Einwirkung Niederschlagswasser nicht oder nur teilweise einsickern kann und von dort in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird bzw. ohne leitungsmäßige Verbindung abfließt. Dabei ist unter dieser Einleitung ohne leitungsmäßige Verbindung diejenige zu verstehen, bei der von versiegelten Flächen, die nicht direkt an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, Niederschlagswasser oberirdisch aufgrund natürlichen Gefälles oder anderer Gegebenheiten so abgeleitet wird, dass es in das öffentliche Abwassernetz gelangt.

Artikel 4

§ 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- Die Gebühr beträgt
 - 60,87 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage oder sonstigen Sammelgrube,
 - 30,37 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube, sofern in diese das gesamte häusliche Abwasser eingeleitet wird.

Artikel 5

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schleiz, 17.01.2025
gez. Seidel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

- Die nachstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
- Mit Beschluss-Nr. O 16/2024 vom 25. November 2024 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2025 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan und mit Beschluss-Nr. O 17/2024 vom 25. November 2024 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2029 beschlossen.

3. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.12.2024 den Eingang der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie dessen Anlagen bestätigt und mit Bescheid vom 13.12.2024 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2025 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung von insgesamt 4.600.000 Euro erteilt.

Auslegungshinweis:

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 03.02.2025 – 14.02.2025 nach vorheriger Terminabsprache unter 03647 4681-0 im Kundenservice des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck zur Einsichtnahme aus.

Pößneck, den 16.12.2024

gez. R. Weiße

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	
Erträge	6.227.900,00 €
Aufwendungen	<u>6.209.000,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>+ 18.900,00 €</u>
2. Vermögensplan	
Einnahmen	3.843.600,00 €
Ausgaben	3.843.600,00 €

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Erfolgsplan	
Erträge	8.194.900,00 €
Aufwendungen	<u>8.322.500,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>- 127.600,00 €</u>
2. Vermögensplan	
Einnahmen	9.368.300,00 €
Ausgaben	9.368.300,00 €

§ 2

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind im Betriebszweig Wasserversorgung Kreditaufnahmen in Höhe von 1.100.000,00 € und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	0,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den

Betriebszweig Wasserversorgung mit und für den	1.000.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit festgesetzt.	1.300.000,00 €

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Pößneck, 16.12.2024

R. Weiße

Verbandsvorsitzender

Siegel

Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters in der Gemeinde Gertewitz

Festsetzung des Neuwahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis Folgendes bekannt:

Die Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Gertewitz wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den 23. Februar 2025 festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 9. März 2025, statt.

Gez. Dr. Bergner

Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ausgabe Januar

Semesterstart

ist der **17. Februar 2025**.

Alle Kursangebote Ihrer Volkshochschule sind unter www.vhs-sok.de buchbar.

Außerdem sind Kursanmeldungen auch in den Geschäftsstellen der VHS sowie telefonisch möglich.

Das Team Ihrer Volkshochschule freut sich darauf, das kommende Semester gemeinsam mit Ihnen zu bestreiten.

Programm

Frühjahr | Sommer 2025

...auf Kurs bleiben.



Allgemeine Informationen

Anmeldung zu Kursen

Die Anmeldung kann über die Website Ihrer VHS oder in den Geschäftsstellen in Pößneck oder Schleiz erfolgen. Bei telefonischer Anmeldung entspricht dies zunächst einer Platzreservierung, der Vertragsschluss erfolgt erst durch Ausfüllen des Anmeldeformulars, welches wir Ihnen per Post oder per E-Mail zusenden. Sollte ein Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits voll belegt sein erfolgt die Aufnahme in eine Warteliste. Bei Absage eines/r anderen Teilnehmer/in besteht die Möglichkeit nachzurücken. Bei sehr großer Nachfrage werden ggf. weitere Kurstermine angeboten.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss für unsere Kurse. Dieser ist in der Regel 7 Tage vor Kursbeginn.

Buchungsstatus bei Online-Anmeldungen

Der Buchungsstatus der Kurse wird in regelmäßigen Intervallen aktualisiert, jedoch nur in der Zeit von 07:00 - 19:00 Uhr. Alle Online-Anmeldungen werden erst von einem/r Mitarbeiter/in der VHS überprüft und dann in die Kursdatenbank eingepflegt. Dadurch kann es vorkommen, dass sich bereits andere, noch nicht hinterlegte Teilnehmer/innen, zu einem Kurs angemeldet haben.

Bitte beachten Sie, dass Sie neben der automatischen Anmeldebestätigung von unserer Website, immer noch eine Rückmeldung einer Mitarbeiter*in der VHS erhalten, wenn Ihre Anmeldung bearbeitet wurde.

Wie bezahle ich meinen Kurs?

Nach Kursbeginn erhalten Sie postalisch eine Rechnung über das Kursentgelt. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen oder bei Einzelveranstaltungen möglich. Ermäßigungen müssen bei der Anmeldung geltend gemacht werden.

Nachweise wie z.B. SGBII-Bescheide müssen in Kopie in einer Geschäftsstelle der VHS (nicht beim Kursleiter!) eingereicht werden.

Verwaltungskostenpauschale? Was ist das?

Je Unterrichtseinheit (45 Minuten) erhebt die VHS eine Verwaltungskostenpauschale von 1,00 € (max. 10,00 € je Kurs). Durch die Pauschale werden z.B. Unterrichtsmaterialien und Ausstattungsgegenständen für die Kursräume finanziert.

Welche Bedingungen gelten für die Kursteilnahme?

Mit der Anmeldung werden die Benutzerordnung sowie die Entgeltordnung der Volkshochschule anerkannt. Entgelt- und Benutzerordnung finden Sie auf der Website Ihrer VHS, in den Geschäftsstellen der VHS, auf der Rückseite der Anmeldeformulare.

Beachten Sie bitte, dass Psychologie- und Gesundheitskurse in der Regel nicht für Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen geeignet sind. Es handelt sich um Angebote im Präventionsbereich, die insbesondere Informationen und Methoden der gesundheitlichen Vorsorge vermitteln. Wir raten, vor der Teilnahme ggf. Ihren Arzt zu konsultieren.

Für spezielle Kursangebote im beruflichen Bereich, sowie für Sprachkurse sind u. U. Vorkenntnisse oder Qualifikationsnachweise erforderlich. Für Sprachkurse im Integrationsbereich gelten in der Regel gesonderte Zulassungskriterien bzw. Teilnahmebedingungen

Wie werde ich nach meiner Kursanmeldung informiert?

In der Regel beginnen die Kurse zu den veröffentlichten Terminen. Vor Kursbeginn erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung per Post oder per E-Mail (abhängig von Ihrer Anmeldeart).

Sollte Ihr Kurs z.B. auf Grund zu weniger Anmeldungen nicht stattfinden können werden Sie ebenfalls per Post, per Email oder telefonisch informiert.

Anmeldeschluss ist eine Woche vor Kursbeginn. Melden Sie sich bitte frühzeitig für den Kurs oder die Kurse Ihrer Wahl an.

Wen kontaktiere ich, wenn ich Fragen habe?

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen Ihrer VHS stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

Diese erreichen Sie:

- telefonisch unter 03663 488-144 (Pößneck) und 03663 4248282 (Schleiz)
- per E-Mail unter info@vhs-sok.de
- über das Kontaktformular auf der VHS-Website unter www.vhs-sok.de



Gesellschaft

● Sütterlin und alte deutsche Kurrentschrift - Aufbaukurs

Kursnr.: 25F4-10101 | Anmeldeschluss: 13.02.2025
 Termin: Do., ab 20.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 57,00 €
 Leitung: Karl Ernst

● Sütterlin und alte deutsche Kurrentschrift - Kirchenbuchinhalte lesen und richtig verstehen

Kursnr.: 25F1-10101 | Anmeldeschluss: 10.02.2025
 Termin: Mo., ab 17.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 7 Abende
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 66,00 €
 Leitung: Karl Ernst

● Sütterlin und alte deutsche Kurrentschrift - Alte Dokumente lesen und richtig verstehen

Kursnr.: 25F1-10102 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 50,00 €
 Leitung: Karl Ernst

Kursnr.: 25F4-10102 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 57,00 €
 Leitung: Karl Ernst

● 21. Mai 1983. Luftkampf über Thüringen

Kursnr.: 25F5-10101 | Anmeldeschluss: 18.04.2025
 Termin: Fr., 25.04.2025, 18:00 - 20:00 Uhr
 Ort: Bad Lobenstein, Neues Schloss (Festsaal)
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Dr. Jan Schönfelder

● Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen – Analyse und Perspektiven

Kursnr.: 25F1-10104 | Anmeldeschluss: 13.02.2025
 Termin: Do., 20.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, DenkMahl Rösterei
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Johannes Streitberger

● Kursreihe: Erinnern braucht Wissen. Sowjetische Verhaftungen und Speziallager 1945–1950

Die Kursreihe wird gemeinsam mit der Gedenkstätte Buchenwald veranstaltet und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Forschungsverbund Diktaturerfahrung + Transformation und das TMBJS gefördert.

Di., 25.03.2025 Termin 1: Einführung und Überblick: Sowjetische Verhaftungen und Speziallager

Do., 27.03.2025 Termin 2: Sowjetische Verhaftungen in Südostthüringen 1945-1948 (Vortrag und Gespräch mit Johannes Streitberger, Jena)

Di., 01.04.2025 Termin 3: Auf der Suche. Möglichkeiten der Recherche zu verhafteten und internierten Personen.

Kursnr.: 25F1-10103 | Anmeldeschluss: 18.03.2025
 Termin: Di., ab 25.03.2025, 18:00 - 20:00 Uhr,
 3 Abende

Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Franz Waurig



Torgebäude des ehemaligen Speziallagers Buchenwald, 1950.
 Foto: Georges Angéli. Sammlung Gedenkstätte Buchenwald

● Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Kursnr.: 25F1-10301 | Anmeldeschluss: 26.03.2025
 Termin: Mi., 02.04.2025, 17:00 - 18:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstr. 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Nicole Schneider/ Verbraucherzentrale

Kursnr.: 25F4-10301 | Anmeldeschluss: 19.03.2025
 Termin: Mi., 26.03.2025, 17:00 - 18:30 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Nicole Schneider/ Verbraucherzentrale



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
 www.vhs-sok.de

- **Den digitalen Nachlass regeln? - So geht's!**

Kursnr.: 25F1-10302 | Anmeldeschluss: 16.04.2025
 Termin: Mi., 23.04.2025, 16:00 - 17:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstr. 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Nicole Schneider/ Verbrauchszentrale

- **Verkehrsteilnehmerschulung**
Halten, Parken und techn, Neuerungen

Kursnr.: 25F1-10410 | Anmeldeschluss: 01.04.2025
 Termin: Di., 08.04.2025, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Eberhard Weiser

- **Verkehrsteilnehmerschulung**
Verkehrsmanöver (in Theorie!) und Geschwindigkeit

Kursnr.: 25F1-10411 | Anmeldeschluss: 08.04.2025
 Termin: Di., 15.04.2025, 18:30 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Eberhard Weiser

- **Tageskurs Altbaustrich in Theorie & Praxis**

Kursnr.: 25F1-10401 | Anmeldeschluss: 23.03.2025
 Termin: So., 30.03.2025, 09:00 - 15:00 Uhr
 Ort: Pößneck, Kleingartenverein
 Unter dem Gruneberg
 Kosten: 68,80 €
 Leitung: Ariane Viller

- **Tageskurs Jungbaustrich in Theorie und Praxis**

Kursnr.: 25F1-10402 | Anmeldeschluss: 22.03.2025
 Termin: Sa., 29.03.2025, 09:00 - 15:00 Uhr
 Ort: Pößneck, KGV An der Altenburg
 Kosten: 68,80 €
 Leitung: Ariane Viller

Kursnr.: 25F5-10401 | Anmeldeschluss: 22.02.2025
 Termin: Sa., 01.03.2025, 09:00 - 15:00 Uhr
 Ort: Bad Lobenstein, Regelschule
 Kosten: 68,80 €
 Leitung: Ariane Viller

- **Baumschnitt Veredlungskurs Sommer**

Kursnr.: 25F1-10403 | Anmeldeschluss: 02.08.2025
 Termin: Sa., 09.08.2025, 08:00 - 12:00 Uhr
 Ort: Pößneck, Kleingartenverein Gruneberg
 Kosten: 53,00 €
 Leitung: Ariane Viller

Kursnr.: 25F5-10402 | Anmeldeschluss: 02.08.2025
 Termin: Sa., 09.08.2025, 15:00 - 19:00 Uhr
 Ort: Bad Lobenstein, Vereinshaus Schützenverein
 Kosten: 53,00 €
 Leitung: Ariane Viller



- **Baumschnitt Veredlungskurs Winter**

Kursnr.: 25F1-10404 | Anmeldeschluss: 22.03.2025
 Termin: Sa., 29.03.2025, 16:00 - 20:00 Uhr
 Ort: Pößneck, KGV An der Altenburg
 Kosten: 53,00 €
 Leitung: Ariane Viller

Kursnr.: 25F5-10403 | Anmeldeschluss: 22.02.2025
 Termin: Sa., 01.03.2025, 16:00 - 20:00 Uhr
 Ort: Bad Lobenstein, Regelschule
 Kosten: 53,00 €
 Leitung: Ariane Viller



- **Manga - Zeichnen, Erleben und Lernen**

Kursnr.: 25F1-20701 | Anmeldeschluss: 25.03.2025
 Termin: Di., ab 01.04.2025, 17:30 - 19:45 Uhr, 6 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 56,80 €
 Leitung: Linda Schmirgal



● Töpfern ohne Scheibe

Kursnr.: 25F1-20801 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 19:15 - 21:30 Uhr,
 6 Abende
 Ort: Ranis, Regelschule, Lindenstr. 20 a
 Kosten: 60,40 €
 Leitung: Heidrun Jobst

● Kuschel Kissen Time

Kursnr.: 25F1-20901 | Anmeldeschluss: 14.01.2025
 Termin: Fr., ab 21.02.2025, 14:30 - 16:45 Uhr, 4 Tage
 Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21
 Kosten: 38,80 €
 Leitung: Katharina Spindler

● Entdecke die Handwerkerin in Dir

Kursnr.: 25F1-21001 | Anmeldeschluss: 15.02.2025
 Termin: Sa., 22.02.2025, 09:30 - 16:30 Uhr
 Ort: Krölpa, OT Gräfendorf, Krölpaer Str. 1
 Kosten: 41,75 € zzgl. 30,00 € Materialkosten
 Leitung: Linda Wembacher

Kursnr.: 25F1-21002 | Anmeldeschluss: 19.04.2025
 Termin: Sa., 26.04.2025, 09:30 - 16:30 Uhr
 Ort: Krölpa, OT Gräfendorf, Krölpaer Str. 1
 Kosten: 41,75 € zzgl. 30,00 € Materialkosten
 Leitung: Linda Wembacher

● Ledertaschen selber bauen

Kursnr.: 25F1-21003 | Anmeldeschluss: 10.02.2025
 Termin: Mo., ab 17.02.2025, 17:00 - 20:00 Uhr,
 5 Abende
 Ort: Krölpa, OT Gräfendorf, Krölpaer Str. 1
 Kosten: 100,00 € 30,00 - 60,00 € Materialkosten
 Leitung: Linda Wembacher

● Sommer Sonnen Werke in Aquarell

Kursnr.: 25F1-21004 | Anmeldeschluss: 30.05.2025
 Termin: Fr., ab 06.06.2025, 16:00 - 18:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21
 Kosten: 16,00 € zzgl. 5,00 € Materialkosten
 Leitung: Katharina Spindler

● Osterfloristik

Kursnr.: 25F3-21001 | Anmeldeschluss: 29.03.2025
 Termin: Sa., 05.04.2025, 10:00 - 13:00 Uhr
 Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“
 Kosten: 18,40 € zzgl. Kosten für Material
 (ca. 15,00 - 20,00 €)
 Leitung: Ulrike Schulze

Kursnr.: 25F4-21001 | Anmeldeschluss: 29.03.2025
 Termin: Sa., 05.04.2025, 14:00 - 17:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 18,40 € zzgl. Kosten für Material
 (ca. 15,00 - 20,00 €)
 Leitung: Ulrike Schulze

● Straussbinden

Kursnr.: 25F3-21002 | Anmeldeschluss: 17.05.2025
 Termin: Sa., 24.05.2025, 10:00 - 13:00 Uhr
 Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“, Am
 Postberg 10
 Kosten: 18,40 € zzgl. Kosten für Material
 (ca. 15,00 - 20,00 €)
 Leitung: Ulrike Schulze

Kursnr.: 25F4-21002 | Anmeldeschluss: 17.05.2025
 Termin: Sa., 24.05.2025, 14:00 - 17:00 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 18,40 € zzgl. Kosten für Material
 (ca. 15,00 - 20,00 €)
 Leitung: Ulrike Schulze

● Zaunhocker aus Ton

Kursnr.: 25F4-20801 | Anmeldeschluss: 13.03.2025
 Termin: Do., ab 20.03.2025, 18:00 - 20:15 Uhr, 3 Tage
 Ort: Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz
 Kosten: 32,40 €
 Leitung: Ekaterina Peitz

● Porzellan bemalen

Kursnr.: 25F4-20802 | Anmeldeschluss: 14.03.2025
 Termin: Fr., ab 21.03.2025, 18:00 - 20:15 Uhr, 3 Tage
 Ort: Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz
 Kosten: 32,40 €
 Leitung: Ekaterina Peitz

● Cajon Kurs

Kursnr.: 25F4-21301 | Anmeldeschluss: 03.03.2025
 Termin: Mo., ab 10.03.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 3 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 54,00 €
 Leitung: Peter Guttmann



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
 www.vhs-sok.de



Gesundheit

Pößneck

● Hatha Yoga

Kursnr.: 25F1-30102 | Anmeldeschluss: 13.02.2025
 Termin: Do., ab 20.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 80,00 €
 Leitung: Caroline Ermer

● Tai Chi & Qigong - Einsteiger

Kursnr.: 25F1-30103 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 19:00 - 20:30 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 70,00 €
 Leitung: Jochen Greiling

● Tai Chi & Qigong Fortgeschrittene

Kursnr.: 25F1-30104 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 19:00 - 20:30 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Pößneck, Sporthalle Grundschule Ost
 Kosten: 70,00 €
 Leitung: Jochen Greiling

● Aqua Fitness

Bitte mitbringen: Badesachen und Duschutensilien

Kursnr.: 25F1-30201 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 16:00 - 17:00 Uhr,
 8 Abende
 Ort: Pößneck, Stadtbad
 Kosten: 74,00 €
 Leitung: Carolin Oberneder

● Aqua Zumba®

Kursnr.: 25F1-30202 | Anmeldeschluss: 15.02.2025
 Termin: Sa., ab 22.02.2025, 13:30 - 14:30 Uhr,
 10 Tage
 Ort: Pößneck, Stadtbad
 Kosten: 95,00 €
 Leitung: Petra Sudau

● Fit in den Tag Ü 60

Kursnr.: 25F1-30401 | Anmeldeschluss: 26.02.2025
 Termin: Di., ab 04.03.2025, 10:00 - 11:00 Uhr, 7 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 40,50 €
 Leitung: Simone Reichelt

Kursnr.: 25F1-30402 | Anmeldeschluss: 26.02.2025
 Termin: Di., ab 04.03.2025, 11:00 - 12:00 Uhr, 7 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 40,50 €
 Leitung: Simone Reichelt

● Wirbelsäulengymnastik

Kursnr.: 25F1-30403 | Anmeldeschluss: 10.02.2025
 Termin: Mo., ab 17.02.2025, 18:30 - 19:30 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 55,00 €
 Leitung: Ines Giese

● Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene

Kursnr.: 25F1-30404 | Anmeldeschluss: 04.02.2025
 Termin: Di., ab 11.02.2025, 18:00 - 19:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 55,00 €
 Leitung: Gabriele Willmann

Kursnr.: 25F1-30405 | Anmeldeschluss: 04.02.2025
 Termin: Di., ab 11.02.2025, 19:00 - 20:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 55,00 €
 Leitung: Gabriele Willmann

● Letzte Hilfe Kurs

Kursnr.: 25F1-30601 | Anmeldeschluss: 13.03.2025
 Termin: Do., 20.03.2025, 16:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 21,20 €
 Leitung: Dr. med. Thomas Lange/ Bianka Heintz/
 Sandra Kühn



- **Frühlingserwachen mit Ayurveda: Kochkunst für Balance und Vitalität**

Kursnr.: 25F1-30501 | Anmeldeschluss: 18.02.2025
 Termin: Di., 25.02.2025, 16:30 - 20:15 Uhr
 Ort: Pößneck, Obere Stadtapotheke, Steinweg 12
 Kosten: 42,50 €
 Leitung: Martina Kirchner



Neustadt/ Orla | Triptis

- **Callanetics**

Kursnr.: 25F2-30201 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor
 Kosten: 74,00 €
 Leitung: Heike Gäbler

- **Hatha Yoga für Fortgeschrittene, Wiedereinsteiger und sportliche Anfänger**

Kursnr.: 25F3-30101 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Triptis, Kindertagesstätte „Farbenklex“
 Kosten: 94,00 €
 Leitung: Kristin Leimbach

- **Kombikurs Zumba-Fitness und Gesunde Wirbelsäule**

Kursnr.: 25F3-30201 | Anmeldeschluss: 06.03.2025
 Termin: Do., ab 13.03.2025, 19:00 - 20:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Triptis, Turnhalle „Am Morgenberg“
 Kosten: 94,00 €
 Leitung: Ramona Nater / Katrin Wahl

Schleiz | Saalburg

- **Fit in den Tag**

Kursnr.: 25F4-30201 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 10:00 - 11:00 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
 Kosten: 65,20 €
 Leitung: Cornelia Markgraf

- **Fit durchs Leben**

Kursnr.: 25F4-30202 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 18:00 - 19:00 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
 Kosten: 65,20 €
 Leitung: Cornelia Markgraf

- **Kraft und Flexibilität**

Kursnr.: 25F4-30203 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 19:15 - 20:15 Uhr,
 12 Abende
 Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1
 Kosten: 65,20 €
 Leitung: Cornelia Markgraf

- **Beckenbodentraining Ü 60**

Kursnr.: 25F4-30302 | Anmeldeschluss: 31.03.2025
 Termin: Mo., ab 07.04.2025, 09:30 - 11:00 Uhr, 6 Tage
 Ort: Schleiz, Hebammenpraxis, Markt 5/6
 Kosten: 80,80 €
 Leitung: Christina Lange

- **Aerobic**

Kursnr.: 25F4-30405 | Anmeldeschluss: 06.02.2025
 Termin: Do., ab 13.02.2025, 18:30 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Saalburg, Turnhalle, Am Sportplatz 1
 Kosten: 54,00 €
 Leitung: Doreen Schmidt

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
 www.vhs-sok.de

- **Wirbelsäulengymnastik/Herz-Kreislauf-Prävention**

Kursnr.: 25F4-30406 | Anmeldeschluss: 25.02.2025
 Termin: Di., ab 04.03.2025, 18:30 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Schleiz, Turnhalle Goetheschule
 Kosten: 56,00 €
 Leitung: Mendi Hammerschmidt

- **Letzte Hilfe Kurs**

Kursnr.: 25F4-30602 | Anmeldeschluss: 08.05.2025
 Termin: Do., 15.05.2025, 16:00 - 19:30 Uhr
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 21,20 €
 Leitung: Dr. med. Thomas Lange / Bianka Heintz /
 Sandra Kühn

Remptendorf

- **Line-Dance (Kurs 5)**

Kursnr.: 25F5-30205 | Anmeldeschluss: 27.02.2025
 Termin: Do., ab 06.03.2025, 17:20 - 18:50 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
 Kosten: 66,00 €
 Leitung: Heike Pöhlmann

- **Line-Dance Mischkurs Fortgeschrittene**

Kursnr.: 25F5-30206 | Anmeldeschluss: 27.02.2025
 Termin: Do., ab 06.03.2025, 19:00 - 20:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21
 Kosten: 66,00 €
 Leitung: Heike Pöhlmann

Sprachen

Pößneck

- **Englisch für Anfänger A1 1. Semester**

Kursnr.: 25F1-40603 | Anmeldeschluss: 10.02.2025
 Termin: Mo., ab 17.02.2025, 17:00 - 18:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Beate Völckel

- **Let's talk - Conversation Course
English Niveau B1**

Kursnr.: 25F1-40602 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 17:00 - 18:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Beate Völckel

- **Italienisch für Anfänger A1 3. Semester**

Kursnr.: 25F1-40901 | Anmeldeschluss: 13.02.2025
 Termin: Do., ab 06.03.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 15 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 118,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Ines Giese

- **Italienisch für Fortgeschrittene
A2 4. Semester**

Kursnr.: 25F1-40902 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 05.03.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 15 Abende
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 118,00 € zzgl. Kosten für das Lehrbuch
 Leitung: Ines Giese

Einige Kurse waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre bereits ausgebucht und wurden deshalb nicht veröffentlicht.

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



Neustadt/ Orla

● English Conversation Course Niveau B1

Kursnr.: 25F2-40602 | Anmeldeschluss: 12.02.2025
 Termin: Mi., ab 19.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 74,00 €
 Leitung: Elke Fleischhauer

Schleiz

● Englisch für Anfänger mit geringen oder ohne Vorkenntnisse

Kursnr.: 25F4-40602 | Anmeldeschluss: 13.02.2025
 Termin: Do., ab 20.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 15 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 133,00 €
 Leitung: Elke Fleischhauer

● Englisch für Fortgeschrittene A2 4. Semester

Kursnr.: 25F4-40601 | Anmeldeschluss: 20.02.2025
 Termin: Do., ab 27.02.2025, 13:30 - 15:00 Uhr,
 10 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrbuch
 Leitung: Silva Müller

● Bonjour Frankreich! Schnupperkurs Französisch für Einsteiger

Kursnr.: 25F4-40801 | Anmeldeschluss: 06.02.2025
 Termin: Do., ab 13.02.2025, 18:45 - 20:15 Uhr,
 6 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 48,40 €
 Leitung: Monika Backhaus

● Russisch für Wiedereinsteiger

Kursnr.: 25F4-41901 | Anmeldeschluss: 06.02.2025
 Termin: Do., ab 13.02.2025, 17:00 - 18:30 Uhr,
 10 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 74,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
 Leitung: Monika Backhaus

● Hejsan! Schwedisch A2 1.Semester

Kursnr.: 25F4-42001 | Anmeldeschluss: 05.02.2025
 Termin: Mi., ab 12.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 15 Abende
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: 106,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
 Leitung: Martina Kirchner

Bad Lobenstein | Blankenstein

● Englisch für Anfänger A1 4. Semester

Kursnr.: 25F5-40601 | Anmeldeschluss: 19.02.2025
 Termin: Mi., ab 26.02.2025, 18:00 - 19:30 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Bad Lobenstein, Gymnasium
 Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
 Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

● Spanisch für Anfänger A1 2. Semester

Kursnr.: 25F5-42201 | Anmeldeschluss: 19.02.2025
 Termin: Mi., ab 05.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Bad Lobenstein, Gymnasium
 Kosten: 82,00 € zzgl. Kosten für Lehrwerk
 Leitung: Maja Murin-Kaczorowska

● Englisch - Refresher Course Niveau B1

Kursnr.: 25F7-40601 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 18:30 - 20:00 Uhr,
 10 Abende
 Ort: Pottiga, Touristeninfozentrum
 Kosten: 82,00 €
 Leitung: Beate Boesler



Integration

Freie Kursplätze ab März verfügbar

Anmeldungen für Integrationskurse:

Dienstag - Donnerstag, jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr in den Geschäftsstellen in Pößneck und Schleiz

● Allgem. Integrationskurs 76/2025

Kursnr.: 25F1-40410
 Termin: Mi., ab 23.04.2025, 08:30 - 16:00 Uhr,
 91 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Leitung: Alexander Telz



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
 www.vhs-sok.de

- **Allgem. Integrationskurs 78/2025**

Kursnr.: 25F4-40410
 Termin: Mo., ab 05.05.2025, 09:00 - 13:15 Uhr,
 150 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Leitung: Andreas Simon

Die Mitarbeiter*innen im Bereich Integration stehen Ihnen für Anfragen und Beratungen im Kontext des Erlernens der deutschen Sprache gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf vorab einen Termin unter 03663 488-151 oder integration@vhs-sok.de.

Beruf | Digitalisierung

- **Umgang mit einem PC - Grundlagenkurs**

Kursnr.: 25F5-50101 | Anmeldeschluss: 18.02.2025
 Termin: Di., ab 25.02.2025, 16:30 - 19:30 Uhr, 6 Tage
 Ort: Bad Lobenstein, Staatl. Regelschule
 Kosten: 98,80 €
 Leitung: Marcel Franz

- **Apps und Programme verstehen: Windows und Android für Einsteiger**

Kursnr.: 25F8-50102 | Anmeldeschluss: 20.02.2025
 Termin: Do., ab 27.02.2025, 16:30 - 18:45 Uhr, 6 Tage
 Ort: Hirschberg, Regelschule
 Kosten: 74,80 €
 Leitung: Marcel Franz

- **Digitalwerkstatt SOK - Umgang mit Android-Smartphone**

Kursnr.: 25F1-50105 | Anmeldeschluss: 14.02.2025
 Termin: Fr., ab 21.02.2025, 14:00 - 16:15 Uhr, 5 Tage
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Michael Zaumseil

Kursnr.: 25F2-50101 | Anmeldeschluss: 14.02.2025
 Termin: Fr., ab 21.02.2025, 10:00 - 12:15 Uhr, 5 Tage
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Michael Zaumseil



- **KI leicht gemacht: Ihr Android-Smartphone als intelligenter Alltagshelfer**

Kursnr.: 25F4-50101 | Anmeldeschluss: 04.03.2025
 Termin: Di., ab 11.03.2025, 14:00 - 16:15 Uhr, 5 Tage
 Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Detlev Pensold

- **Google-Dienste verstehen und nutzen: Von Maps bis Fotos**

Kursnr.: 25F1-50102 | Anmeldeschluss: 25.02.2025
 Termin: Di., ab 04.03.2025, 13:00 - 15:15 Uhr, 4 Tage
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 61,60 €
 Leitung: Michael Zaumseil

- **Fotobücher gestalten mit der cewe-Software**

Kursnr.: 25F2-50102 | Anmeldeschluss: 22.03.2025
 Termin: Sa., 29.03.2025, 09:00 - 15:30 Uhr
 Ort: Neustadt a. d. Orla, Mühlstraße 20 b
 Kosten: 44,00 €
 Leitung: Michael Zaumseil

Das vollständige Kursprogramm sowie alle Kursbeschreibungen finden Sie unter www.vhs-sok.de.



- **Open Office Writer - die kostenfreie Alternative zu MS Word**

Kursnr.: 25F1-50101 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 10:00 - 12:15 Uhr, 6 Tage
 Ort: VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 101,80 €
 Leitung: Michael Zaumseil

- **Effizient arbeiten mit MS Excel – Ihr Einstieg in Tabellen und Funktionen**

Kursnr.: 25F1-50103 | Anmeldeschluss: 25.03.2025
 Termin: Di., ab 01.04.2025, 17:00 - 20:00 Uhr, 3 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 60,40 €
 Leitung: Michael Zaumseil

- **Daten im Griff: Fortgeschrittene MS Excel-Funktionen und Tools**

Kursnr.: 25F1-50104 | Anmeldeschluss: 15.04.2025
 Termin: Di., ab 22.04.2025, 17:00 - 20:00 Uhr, 3 Tage
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: 60,40 €
 Leitung: Michael Zaumseil

- **MS Outlook zur Organisation und Kommunikation**

Modul I: Ordner, Notizen, Verknüpfungen und E-Mails

Kursnr.: 25F0-50101 | Anmeldeschluss: 25.02.2025
 Termin: Di., ab 04.03.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **MS Outlook zum Zeit- und Aufgabenmanagement**

Modul II: Organisation und Steuerung von Terminen und Vorhaben

Kursnr.: 25F0-50102 | Anmeldeschluss: 04.03.2025
 Termin: Di., ab 11.03.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **MS Word & Outlook in der Geschäftskorrespondenz**

Modul I: Moderne sowie rechtskonforme Briefe und E-Mails

Kursnr.: 25F0-50103 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Di., ab 18.02.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **MS Word & Outlook in der Geschäftskorrespondenz**

Modul II: Professionelle Sendungen und Schnellbausteine

Kursnr.: 25F0-50104 | Anmeldeschluss: 18.02.2025
 Termin: Di., ab 25.02.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **MS Outlook im Kundenbeziehungsmanagement**

Modul III: Sicherung, Verwaltung und Pflege von Kontakten

Kursnr.: 25F0-50105 | Anmeldeschluss: 11.03.2025
 Termin: Di., ab 18.03.2025, 10:30 - 12:00 Uhr, 2 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **MS Teams - die digitale Organisation**

Entwicklung produktiver Strukturen

Kursnr.: 25F0-50106 | Anmeldeschluss: 21.04.2025
 Termin: Mo., 28.04.2025, 10:30 - 12:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 23,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **Barrierefreie Office-Dokumente und PDFs**

Workflows zum neuen
 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Kursnr.: 25F0-50107 | Anmeldeschluss: 06.05.2025
 Termin: Di., 13.05.2025, 18:30 - 21:30 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 42,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt



- **Künstliche Intelligenz im Büromanagement**

Produktivere Prozesse und Arbeitsabläufe

Kursnr.: 25F0-50108 | Anmeldeschluss: 31.07.2025
 Termin: Do., 07.08.2025, 13:30 - 15:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 21,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **Künstliche Intelligenz im Projektmanagement**

KI-Power als virtuelles Mitglied in „Teams“

Kursnr.: 25F0-50109 | Anmeldeschluss: 01.08.2025
 Termin: Fr., 08.08.2025, 13:30 - 15:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 21,00 €
 Leitung: Torsten H. Bradt

- **Schulabschlüsse**

- **Gut vorbereitet in die Matheprüfung / BLF - vhs.cloud**

Kursnr.: 25F0-60702 | Anmeldeschluss: 20.02.2025
 Termin: Do., ab 27.02.2025, 16:30 - 18:00 Uhr, 9 Tage
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: 55,00 €
 Leitung: Herbert Rudolf Schmidt

- **Grundbildung**

- **Lerncafé Pößneck**

Lesen und Schreiben lernen für Erwachsene

Kursnr.: 25-70101
 Termin: dienstags, 14:00 - 15:30 Uhr,
 donnerstags, 14:00 - 17:00 Uhr,
 Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3
 Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBWK)
 Leitung: Petra Schmirgal/ Ingrid Herrmann

- **VHS Lernzentrum plus**

Lesen und Schreiben lernen für Erwachsene

Kursnr.: 25-70102
 Termin: dienstags, 15:45 - 18:00 Uhr
 Ort: Schleiz, Stadtbibliothek, Am Schloßpark 1
 Kosten: kostenfrei (Förderung durch TMBWK)
 Leitung: Brigitte Voigtmann

- **vhs-wissen-live | vhs.podcast**

- **Die sieben Todsünden: Menschheitswissen für das Zeitalter der Krise**

Kursnr.: 25F0-10101 | Anmeldeschluss: 02.02.2025
 Termin: Mo., 03.02.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Annette Kehnel

- **Less is more? - Zur Psychologie von Konsumreduktion und nachhaltigem Konsum**

Kursnr.: 25F0-10601 | Anmeldeschluss: 05.02.2025
 Termin: Do., 06.02.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Oliver Büttner

- **Grüner Kolonialismus – wie eine NGO große Teile Afrikas beherrscht**

Kursnr.: 25F0-10201 | Anmeldeschluss: 11.02.2025
 Termin: Mi., 12.02.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Olivier Van Beemen

- **Schönheit der Astrophysik**

Kursnr.: 25F0-11001 | Anmeldeschluss: 16.02.2025
 Termin: Mo., 17.02.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Dr. Andreas Müller

- **Dürer im Zeitalter der Wunder: Kunst und Gesellschaft an der Schwelle zur globalen Welt**

Kursnr.: 25F0-10102 | Anmeldeschluss: 24.02.2025
 Termin: Di., 25.02.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Ulinka Rublack

- **Die drei Ringe. Warum die Religionen erst im Mittelalter entstanden sind.**

Kursnr.: 25F0-10103 | Anmeldeschluss: 06.03.2025
 Termin: So., 09.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Dorothea Weltecke



- **Zukunft des Fliegens**

Kursnr.: 25F0-10402 | Anmeldeschluss: 12.03.2025
 Termin: Do., 13.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Sabine Klauke

- **Pop-up-Propaganda: Epikrise der russischen Selbstvergiftung**

Kursnr.: 25F0-10104 | Anmeldeschluss: 13.03.2025
 Termin: So., 16.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Irina Rastorgueva

- **Wasser für die Welt – klimaresilientes Wassermanagement angesichts klimatischer und geopolitischer Herausforderungen**

Kursnr.: 25F0-10401 | Anmeldeschluss: 24.03.2025
 Termin: Di., 25.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Karen Pittel

- **Wenn Russland gewinnt: Ein Szenario**

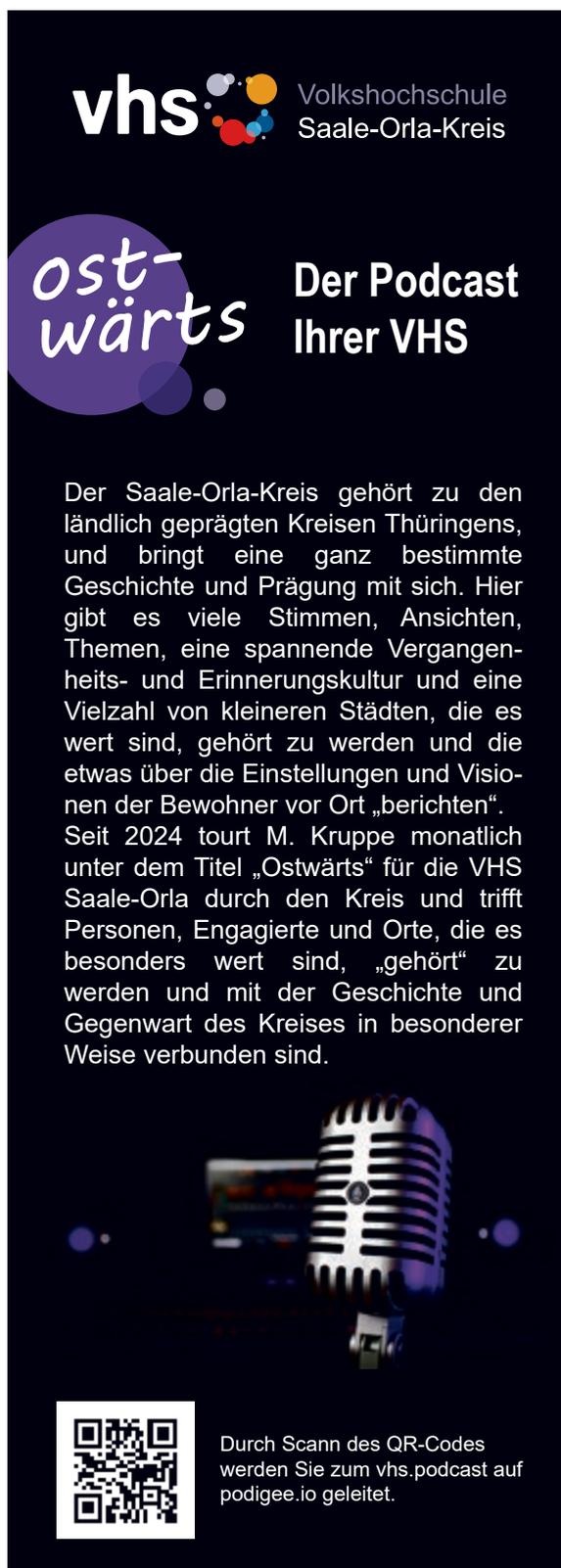
Kursnr.: 25F0-10202 | Anmeldeschluss: 26.03.2025
 Termin: Do., 27.03.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Carlo Masala

- **Raus aus der Abhängigkeit: Wie sichern wir die Rohstoffversorgung für Deutschland?**

Kursnr.: 25F0-10301 | Anmeldeschluss: 07.04.2025
 Termin: Di., 08.04.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Jens Gutzmer

- **A matter of taste - wie kommt der Geschmack in unser Essen?**

Kursnr.: 25F0-11002 | Anmeldeschluss: 09.04.2025
 Termin: Do., 10.04.2025, 19:30 - 21:00 Uhr
 Ort: VHS, virtueller Kursraum
 Kosten: kostenfrei
 Leitung: Prof. Dr. Ilka Axmann



vhs Volkshochschule
Saale-Orla-Kreis

ostwärts Der Podcast Ihrer VHS

Der Saale-Orla-Kreis gehört zu den ländlich geprägten Kreisen Thüringens, und bringt eine ganz bestimmte Geschichte und Prägung mit sich. Hier gibt es viele Stimmen, Ansichten, Themen, eine spannende Vergangenheits- und Erinnerungskultur und eine Vielzahl von kleineren Städten, die es wert sind, gehört zu werden und die etwas über die Einstellungen und Visionen der Bewohner vor Ort „berichten“. Seit 2024 tourt M. Kruppe monatlich unter dem Titel „Ostwärts“ für die VHS Saale-Orla durch den Kreis und trifft Personen, Engagierte und Orte, die es besonders wert sind, „gehört“ zu werden und mit der Geschichte und Gegenwart des Kreises in besonderer Weise verbunden sind.

Durch Scann des QR-Codes werden Sie zum vhs.podcast auf podigee.io geleitet.

- **Links:**

- vhsodcast.podigee.io
 - open.spotify.com/show/29dz1TPHTdGLr4i8O2G3Lt



Anmeldung und Informationen:

Pößneck: 03663 488-144
 Schleiz: 03663 4248282

info@vhs-sok.de
www.vhs-sok.de

Über 300 Baufinanzierungen
vergleichen?
Mit uns ganz einfach.

Wir finden Ihre Stecknadel im Heuhaufen.

Sparkassen-Baufinanzierung.

Aus über 300 Angeboten verschiedener Sparkassen und Banken finden wir schnell und einfach eine passende, maßgeschneiderte Baufinanzierung – ganz nach Ihren Bedürfnissen.

Jetzt informieren:

www.ksk-saale-orla.de/baufinanzierung

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Saale-Orla